

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**42. Symposium - Medizin und Recht in Kindheit und Alter**

Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin; 12 Stunden 18 Minuten; 08.03.2013 - 09.03.2013

**Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht insbesondere neuere Rechtsprechung des Kammergerichts**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 27.02.2013

**Zertifizierter Testamentvollstrecker 2013**

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 14 Stunden; 28.08.2013 - 30.08.2013

**Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.05.2013

**Die Kostenreform 2013**

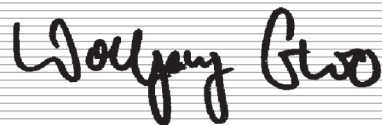
Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 25.09.2013

**Erbrecht Intensiv: Steuerliche Gestaltungsstrategien im Erb- und Schenkungsteuerfall; u.a.**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;

18 Stunden; 27.06.2013 - 29.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2014

